



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 14. Dezember 2021

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 10. Dezember 2021, 18:00 Uhr, fand die 5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2021 statt. Dabei war Vizebürgermeister Norbert Cserinko wegen Krankheit entschuldigt und wurde von Ersatzgemeinderat Ionel Comanescu vertreten. Alle anderen Gemeinderäte waren anwesend.

Ich darf Sie nachstehend über die Tagesordnungspunkte informieren.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 3. Dezember 2021 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde per Buchungstag 31.10.2021 beträgt € 767.067,72.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach.

Entsprechend einem Gemeinderatsbeschluss aus den Vorjahren wird die Kanalbenützungsgebühr um den Verbraucherpreisindex per September 2021 (2,5 %) erhöht. Die Benützungsgebühr wird daher künftig € 1,08 pro m² Berechnungsfläche exkl. Mehrwertsteuer betragen (bisher € 1,05).

Ein diesbezüglicher Antrag zur Änderung der Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr wird vom Bürgermeister gestellt.

Einstimmiger Beschluss.

Aufgrund des Umstandes, dass in der bestehenden Urnensäulenanlage im Ortsfriedhof nur mehr 2 Urnensäulen frei sind, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 24. November 2021 die Erweiterung der Urnensäulenanlage in der gleichen Ausführung, wie bestehend, beschlossen. Ebenso wurde in dieser Sitzung ein Folgeauftrag für die Anschaffung von 14 weiteren Urnensäulen beschlossen. Die Summe der Aufträge für die neuen Säulen und die notwendigen Baumeisterarbeiten beträgt € 33.149,20 exkl. Mehrwertsteuer.

Die neue Anlage wird die Möglichkeit bieten, biologisch abbaubare Urnen zu beerdigen und hat daher eine Kapazität von 4 Urnen pro Anlage, anstatt wie bisher 3 Urnen.

Um die höheren Kosten abzudecken, wird die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren im § 2 um folgenden Absatz ergänzt:

7. Urnensäule (Vierfach/verrottbar) € 3.500,00 (einmalig)

Der restliche Text der Verordnung bleibt gleich.

Einstimmiger Beschluss.

Beide Verordnungen treten nach Ablauf der Prüfungsfrist per 1.1.2022 in Kraft.

Die Verordnungen über die Ausschreibung der Grundsteuerbemessungsgrundlagen und die Ausschreibung der Hundeabgaben bleiben unverändert.

TOP 3 Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

a) Abgaben und Entgelt

Wichtige Budgetposten (auszugsweise):

Ausgaben

Gemeindeamt - Innenraumsanierung	€	8.000,00
Bauhof – Mähfahrzeug	€	75.000,00
Jubiläumsveranstaltungen „800 Jahre Lackenbach“	€	30.500,00
Ortschronik	€	10.000,00
Feuerwehr - Pumpenservice Tanklöschfahrzeug	€	14.000,00
Volksschule – Smart-Board und Laptop	€	10.600,00
Volksschule – Außenjalousien, Malerarbeiten, Teppichboden	€	17.200,00
Nachmittagsbetreuung – Malerarbeiten, Fußbodensanierung	€	8.800,00
Kindergarten – Garderobenmöbel, Bodensanierung, neue WC-Anlage	€	18.000,00
Vereinssubventionen (Summe)	€	16.000,00
Ortsbildpflege, Natur- und Landschaftsschutz	€	9.500,00
Heizkostenzuschuss, Impfzuschuss, Heimnotruf	€	6.000,00
Verfügungsmittel Bürgermeister	€	12.000,00
Kommassierung	€	12.000,00
Friedhof – Urnensäulen	€	39.100,00
Kinderspielplätze	€	8.500,00
Instandhaltung Straßen	€	11.000,00
Beleuchtung	€	32.000,00
Ankauf bebaute Grundstücke	€	67.000,00
Ankauf unbebaute Grundstücke	€	90.000,00
Sanierung Ortskanal	€	15.000,00
Beiträge Abwasserverband	€	126.500,00

Einnahmen

Jubiläumsveranstaltungen „800 Jahre Lackenbach“	€	12.000,00
Verkauf Mähfahrzeug	€	10.900,00
Kanalgebühren	€	188.900,00
Grundsteuer	€	74.900,00
Kommunalsteuer	€	90.000,00
Ertragsanteile vom Land Burgenland	€	618.800,00
Bedarfszuweisung vom Land Burgenland	€	130.000,00
Landschaftsschutzabgabe	€	36.000,00

Die von der Gemeinde geleisteten Zuschüsse zu Semesterticket (für Studierende mit Hauptwohnsitz in Lackenbach – Stichtag 01.Oktober für das Wintersemester, 01.März für das Sommersemester), Heizkosten, Impfkosten und Heimnotruf bleiben aufrecht.

Folgende Summen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ergebnishaushalt:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.507.700,--
Erträge aus Transfers	€	395.000,--
Finanzerträge	€	4.200,--
Summe der Erträge	€	1.903.900,--
Personalaufwand	€	611.2800,--
Sachaufwand	€	1.057.300,--
Transferaufwand	€	421.500,--
Finanzaufwand	€	3.100,--
Summe Aufwendungen	€	2.093.100,--

Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0,--
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes	€	- 189.200,--

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.455.300,--
Einzahlungen aus Transfers	€	350.600,--
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	4.200,--
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	1.812.600,--

Auszahlungen aus Personalaufwand	€	606.300,--
Auszahlungen aus Sachaufwand	€	825.400,--
Auszahlungen aus Transfers	€	421.500,--
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	3.100,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.856.300,--

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	46.900,--
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	330.700,--
Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes	€	- 327.500,--

Laut Kontoauszug vom 30.9.2021 betragen die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach € 725.639,72.

Da die liquiden Mittel das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes übersteigen, ist der Voranschlag als ausgeglichen zu betrachten.

Mehrheitlicher Beschluss, 1 Enthaltung (GR Heinz Janitsch).

b) Stellenplan

Der Dienstpostenplan 2022 bleibt vom Dienstaussmaß gleich wie im Jahr 2021.

Im Finanzjahr 2021 optierten im Zuge der Besoldungsreform insgesamt acht Bedienstete in das neue Gehaltsschema. Im Jahr 2022 kommen erstmals die durch die Optierung entstehenden Mehrkosten von ca. € 33.100,-- (inkl. aller Abgaben) vollständig zum Tragen.

Einstimmiger Beschluss.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026

Für den mittelfristigen Finanzplan der nächsten 4 Jahre wurden die bekannten jährlichen Einnahmen und Ausgaben mit den erwarteten Indexerhöhungen fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden folgende wesentliche Ausgaben für die Folgejahre eingeplant und finden in den Voranschlägen ihre Bedeckung (Beträge in €):

Finanzjahr 2023

Feuerwehr – anteilige Einrichtungskosten	20.000,00
Feuerwehr - Anstoßfinanzierung	110.000,00
Digitale Amtstafel	22.000,00
Asphaltierung Selitzagasse	60.000,00
Gehsteig Wienerstraße	160.000,00
Beleuchtung	12.000,00
Kommassierung	12.000,00
Sanierung Gehwege Friedhof	24.000,00
Grundkauf	85.000,00

Finanzjahr 2024	
Feuerwehr – Mietzins neues Haus	100.000,00
Infrastruktur – Entwicklungskonzepte	18.500,00
Brücke Selitzabach (Selitzagasse)	40.000,00
Sanierung div. Straßen	60.000,00
Bachbettreinigung	15.000,00
Kommassierung	12.000,00
Grundkauf	85.000,00

Finanzjahr 2025	
Feuerwehr – Mietzins neues Haus	100.000,00
Gemeindeamt – Innenraumsanierung	12.000,00
Sanierung Friedhofsweg	40.000,00
Gehsteig Schlossgasse	80.000,00
Ankauf Gemeindefahrzeug	35.000,00
Kommassierung	12.000,00
Grundkauf	140.000,00

Finanzjahr 2026	
Feuerwehr – Mietzins neues Haus	100.000,00
Infrastruktur – Entwicklungskonzepte	18.500,00
Asphaltierung Teichgasse	80.000,00
Sanierung div. Straßen	50.000,00
Kommassierung	12.000,00
Grundkauf	100.000,00

Mehrheitlicher Beschluss, 1 Enthaltung (GR Heinz Janitsch).

d) Deckungsfähigkeit laut Gemeindehaushaltsordnung

Gemäß Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2019 wird bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Marktgemeinde Lackenbach Infrastruktur KG.

In einer Vorstandssitzung des Vereins der Infrastruktur KG am 10.12.2021, 17:30 Uhr, wurde das Budget 2022 und der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2026 besprochen und einstimmig zur Vorlage an den Gemeinderat empfohlen.

Da in der KG keine Neuanschaffungen mehr getätigt werden, fallen vorwiegend die laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten, sowie Kosten für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, an. Die Einnahmen ergeben sich überwiegend aus Mietzahlungen der Gemeinde.

Es werden folgende Anträge zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Das Budget 2022 der Marktgemeinde Lackenbach Infrastruktur KG in der Höhe von € 36.200-- wird genehmigt. Der Voranschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

- b) Der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2023 bis 2026 wird genehmigt. Der „Mittelfristige Finanzplan“ ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet über die vom Land Burgenland veröffentlichte Gemeindefinanzstatistik 2020 und ersucht die Gemeinderäte, die unter www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Abt. 2/Gemeindefinanzstatistik 2020.pdf veröffentlichten Kennzahlen nachzulesen.

Eine Anschaffung habe ich vergessen, in der Gemeinderatssitzung zu erwähnen.

Im Garten der Volksschule wurde eine zweite Nestschaukel installiert. Der Elternverein der Volksschule hat dafür € 1.500,00 zugezahlt. Weitere € 700,00 wurden aus dem Erlös des Flohmarktes Anfang 2020 in der Schloßgasse 6 (ehem. Scheiberhaus) dazugezahlt. Den Differenzbetrag auf die Gesamtkosten von € 2.865,22 trägt die Marktgemeinde Lackenbach. Im Namen der Kinder darf ich ein herzliches Dankeschön an den Elternverein der Volksschule übermitteln.

Noch einige Informationen:

- **Schneeräumung – Pflichten der Anrainer**

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür Sorge tragen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen.

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit.

- **Vogelgrippe in einer Hobby-Hühnerhaltung in Österreich**

Wie die Medien bereits berichteten, gibt es in Niederösterreich einen bestätigten Fall von Vogelgrippe („Geflügelpest“, „Aviäre Influenza“) in einer Hobby-Hühnerhaltung. Obwohl es derzeit keine Hinweise gibt, dass dieser Ausbruch eine Gefahr für den Bezirk Oberpullendorf darstellt, werden Sie dennoch gebeten, die nötige Vorsicht walten zu lassen:

- Die Haltung von Geflügel ist ab dem 1. Tier an die Bezirkshauptmannschaft zu melden, sofern dies noch nicht geschehen ist (Gesetzliche Verpflichtung!)
- Bei unüblich hoher Sterblichkeit im eigenen Bestand ist dies der Behörde zu melden (bestenfalls direkt an die Bezirkshauptmannschaft; in dringenden Verdachtsfällen außerhalb der Dienstzeiten kann auch die Polizei verständigt werden. Diese wird die Meldung weiterleiten)
- Trennung von Wassergeflügel (z.B. Enten, Gänse) von anderem Geflügel (z.B. Hühner, Puten), da infiziertes Wassergeflügel in der Regel keine Symptome zeigt, die Krankheit aber verbreiten kann
- Fütterung und Tränkung der Tiere unter Dach
- Abklärung der Möglichkeiten, wie eine Stallpflicht, falls sie verordnet werden sollte, umgesetzt werden kann (Als Faustregel für die notwendigen Stallflächen gilt: 0,14m²/Huhn, 0,16m²/Ente, 0,5m²/Gans; im Stall muss es Tageslicht und/oder künstliche Beleuchtung geben)
- Tot aufgefundene Wildvögel (insbesondere Wasservögel und Greifvögel) an die BH Oberpullendorf melden. Sollte die Amtstierärztin nicht erreichbar sein, hinterlassen Sie eine Kontakttelefonnummer. Sie werden ehestmöglich kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Im Interesse Ihrer Tiere tun Sie Ihr Möglichstes um einen Eintrag von Vogelgrippe in Ihren Bestand zu vermeiden. Diese Krankheit ist insbesondere für Hühnervögel sehr tödlich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/vogelgrippe/>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>
https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza_en

Nützliches

• Meldeformular für Geflügel:

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Veterinaerdirektion/Meldung_der_Haltung_von_Gefluegel_und_anderen_Voegeln.pdf

• Broschüre Biosicherheit:

<https://www.lko.at/biosicherheit-gefl%C3%BCgel+2400+3301498>

• Checkliste Biosicherheit für Kleinhaltungen:

https://www.thtsk.de/downloads/ggdInfo_BiosicherheitKlein.pdf

Sollten weitere Maßnahmen notwendig werden, werden alle gemeldeten Geflügelhalter im betroffenen Gebiet gesondert informiert.

• **Friedenslicht**

Am 24. Dezember 2021 in der Zeit von 8-11 Uhr kann wieder das Friedenslicht im Feuerwehrhaus abgeholt werden. Es gelten die aktuellen Covid-Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.feuerwehr-lackenbach.at

• **Gemeindeamt und Deponie**

Am 07. Jänner 2022 sind das Gemeindeamt und die Abfallsammelstelle (Deponie) geschlossen.

Am 08. Jänner 2022 ist die Abfallsammelstelle (Deponie) in der Zeit von 9-12 Uhr geöffnet.

• **Christbaum**

Die Gemeinde bedankt sich bei Familie Janitsch, Feldgasse 14, für den Christbaum beim Kriegerdenkmal.

Liebe Lackenbacherinnen und Lackenbacher!

Die Hoffnung, dass wir die Covid-Pandemie im Laufe des Jahres 2021 überwinden würden, hat sich leider nicht erfüllt. Noch immer kämpfen wir mit dieser außergewöhnlichen Belastung. Sie hat uns bereits sehr viel Kraft abverlangt und wird das auch weiterhin tun.

Mit der Pandemie hat sich leider auch eine zweite „Krankheit“ eingenistet. Nämlich die Desinformation, die Hetze und der Versuch die Menschen im Land durch Lügen und Beschimpfungen zu spalten.

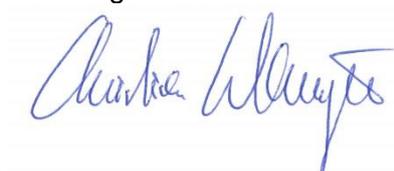
Lassen Sie nicht zu, dass auch noch diese Krankheit um sich greift. Zusammenhalt, gegenseitige Hilfe und Verständnis für die Position des anderen wird uns besser durch die Krise bringen, als Missgunst, Beschimpfung und Ausgrenzung.

Vertrauen Sie auf die Erkenntnisse der Wissenschaft und der Medizin und geben Sie der Politik die Chance, aus den verschiedenen Phasen der Pandemie zu lernen.

Die Beiträge der Hetzredner und Hetzrednerinnen sind entbehrlich. Wir sollten sie schlichtweg ignorieren.

Im Namen der Gemeindebediensteten und der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wünsche ich Ihnen Frohe Weihnachten und Prosit Neujahr 2022!

Der Bürgermeister:



Christian Weninger